

Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/08043**
Datum: 25.05.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Dietmar Weihrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagennummer: IV/2009/07420)

Beschlussvorschlag:

1. § 5 Absatz 5 wird geändert und erhält die folgende Fassung:

(5) Eine Ermäßigung der Benutzungsgebühr kann für Familien mit Kindern, die einen Versorgungsanspruch nach KiFöG LSA haben, gewährt werden. Hierbei kann der Regelbeitrag für das zweite Kind um ein Drittel und für jedes weitere Kind zwei Drittel reduziert werden.

Als Gebührenobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt (Halle) werden 280 € pro Monat festgesetzt.

2. § 5 Absatz 6 wird geändert und erhält die folgende Fassung:

Für die Betreuung von Kindern, deren Eltern ihren festen Wohnsitz außerhalb der Stadt Halle (Saale) haben, gelten die Geschwisterermäßigung und die Gebührenhöchstgrenze nicht.

3. Die Anlage der Satzung „Anlage zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ wird geändert und erhält die beigefügte Fassung (Anlage 1).
4. Beschlusspunkt 2 der Vorlage wird gestrichen

gez. Dietmar Weihrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Mit dem von der Stadtverwaltung vorgelegten Entwurf einer neuen Gebührensatzung sind enorme Kostensteigerungen für die Gebührenschuldner mit Mehrkindfamilien vorgesehen.

Beispielsweise zahlen Eltern einer Drei-Kind-Familie in Halle (2 Kindergartenkinder + 1 Krippenkind, jeweils Betreuungszeit 25 h) bisher monatlich 111 €, künftig wären dies nach dem vorliegenden Verwaltungsvorschlag monatlich 270 €.

In der Stadt Magdeburg zahlt die gleiche Familie aktuell einen Elternbeitrag in Höhe von 120 € monatlich, in Dessau-Rosslau entsprechend der vom Stadtrat am 22.04.09 beschlossenen Gebührensatzung 105 €.

Vorgeschlagen wird mit dem Änderungsantrag, die Elternbeitragssätze in Halle auf ein ähnliches Niveau wie in den Städten Magdeburg und Dessau-Rosslau anzuheben und - wie in diesen Kommunen - eine Geschwisterermäßigung beizubehalten. Mit Ausnahme der Betreuungszeit bis 25 h werden die von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Elternbeiträge bei Ein-Kind-Familien als Grundlage für die Gebührenbemessung übernommen. Die ermäßigten Beitragssätze für Mehrkindfamilien werden entsprechend der bisherigen Regelung in Halle (Reduzierung des Regelbeitrages um ein Drittel bzw. um zwei Drittel) ermittelt und in die Gebührentabelle als volle Euro-Beträge aufgenommen.

Seit Januar 2009 prüft die Landesregierung, ob eine Anpassung des § 13 KiFÖG LSA an die Neufassung des § 90 SGB VIII, der seit dem 16. Dezember 2008 gilt, erfolgen soll. Es ist davon auszugehen, dass eine Übernahme bzw. Anwendung des neuen § 90 SGB VIII seitens der Landesregierung erfolgen wird. Frau Ministerin Dr. Gerlinde Kuppe hat in der Plenarsitzung am 22.01.09 die Anpassung des Landesrechtes an die Bundesregelung empfohlen (Plenarprotokoll 5/51, S. 3382).

Anlagen:

- o Anlage zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (ANLAGE 1)
- o Gebührenvergleich – Beispiele (ANLAGE 2)